

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

27. Februar 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Abstimmungsverfahren für die K 39, Ausbau in der OD Lauterecken)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die Planung beinhaltet den verkehrsgerechten Ausbau der Kreisstraße Nr. 39 des Landkreises Kusel in der Ortsdurchfahrt von Lauterecken. Vorgesehen ist der Um- und Ausbau der Fahrbahn und Gehwege sowie die Umgestaltung der vorhandenen Bushaltestelle im Einmündungsbereich Lautertal-/Cronenberger Straße.

Der Ausbau ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Lautertalstraße und erstreckt sich vom B 270-Einmündungsbereich am südwestlichen Ortseingang von Lauterecken bis an das bereits im Jahr 2021 ausgebaute gemeindliche Teilstück der Lauterstraße hinter der Kreuzung Lautertal-/Schiller-/Cronenberger Straße.

Der 2. Bauabschnitt betrifft die Cronenberger Straße und verläuft ab der östlich des o.g. Kreuzungsbereichs gelegenen Bushaltestelle bergauf bis zum südöstlichen Ortsausgang in Richtung Cronenberg.

Die Planungsmaßnahme gehört zum Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im Landkreis Kusel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz  
Dienststellenleiter